

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgerantrag: Einzeichnung zusätzlicher Parkplätze in der Kleinststraße/Neuehrenfeld (02-1600-20/11)

Beschlussorgan
 Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Ehrenfeld bedankt sich bei der Petentin für ihre Anregung. Der Antrag auf Einrichtung zusätzlicher Parkplätze in der Kleiststraße wird aber abgelehnt.

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

In Ihrem Schreiben vom 09.03.2011 beklagt sich die Petentin, dass seit der Umgestaltung der Schlösserstraße 10 Kfz-Stellplätze entfallen seien und schlägt vor weitere Parkplätze einzurichten.

Diese Feststellung entspricht jedoch nicht den Fakten. Die Schlösserstraße war dringend sanierungsbedürftig. Im Zuge der Instandsetzungsmaßnahme wurde auch eine Umgestaltung der Schlösserstraße vorgenommen mit der Zielsetzung, mehr Parkraum zu schaffen. Eine Neuordnung des Stellplatzangebotes war auch deshalb erforderlich, weil das früher praktizierte, illegale Parken zu Nachteilen für andere Verkehrsteilnehmer führte. So war z. B. der Wendehammer aufgrund des nicht erlaubten Abstellens von Fahrzeugen nicht nutzbar bzw. wurden die Gehwegflächen rücksichtslos beparkt.

Mit der Baumaßnahme konnte die Verwaltung eine für alle Verkehrsteilnehmer befriedigende Situation schaffen:

- Vor dem Umbau gab es in der Schlösserstraße lediglich acht legale Stellplätze, während heute dort insgesamt fünfundzwanzig Stellplätze zur Verfügung stehen, davon fünf im Bereich des Wendehammers und zwölf auf der Westseite der Schlösserstraße.
- Aufgrund der Verdreifachung des Stellplatzangebotes parken die Fahrzeuge heute geordnet und legal, so dass andere Verkehrsteilnehmer nicht beeinträchtigt werden. Der Wendehammer ist heute uneingeschränkt nutzbar.
- Der Gehweg auf der Westseite der Schlösserstraße konnte früher nicht genutzt werden, weil Autofahrer die Gehwegflächen bis dicht an die Hecke beparkten. Erst seit der baulichen Einfassung der Parkstände steht der Gehweg den Fußgängern wirklich zur Verfügung.
- Für Radfahrer wurden im Eckbereich Schlösserstraße / Kleiststraße vier Fahrradständer aufgestellt, so dass insgesamt acht Fahrräder sicher angeschlossen werden können. Selbst, wenn diese z. Zt. nicht intensiv genutzt werden: hier handelt es sich um eine Angebotsplanung, um die Nutzung des Fahrrades statt des Autos attraktiver zu gestalten. Unabhängig davon können an dieser Stelle keine Kfz-Stellplätze eingerichtet werden. Die Fläche ist für Fußgänger und für das Rangieren der Fahrzeuge beim Ein- und Ausparken freizuhalten.

Das von der Petentin angeregte Legalisieren des Parkens in zweiter Reihe in der Kleiststraße ist nach der Straßenverkehrsordnung nicht zulässig. Außerdem reicht die Fahrbahnbreite von acht Metern nicht aus, um beidseitig am Fahrbahnrand zu parken und gleichzeitig den Begegnungsverkehr auf der Fahrbahn zu ermöglichen.

Die Verwaltung sieht aus den vorgenannten Gründen keinen weiteren Handlungsbedarf und empfiehlt, der Eingabe nicht stattzugeben.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)